

Beschluss:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Städtische Dienstkräfte, die im Bereich der Landeshauptstadt München als Wahlvorstandsmitglieder und Wahlhelfer*innen eingesetzt werden, erhalten als Ausgleich für ihre Inanspruchnahme in der Freizeit einen Tag Arbeits- und Dienstbefreiung im Umfang von 9 Stunden (= 90 ZWE) unabhängig von ihrer individuellen Sollarbeitszeit.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.